

Beratungskonzept der Grundschule Kirchheide

Unterstützung und Entlastung für alle Teile der Schulgemeinschaft

*... damit es im
Schulalltag besser
geht ...*

Beratung ist ein Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule. In der Grundschule sind die Beratungsanlässe sehr vielfältig.

Für die Beratung gelten folgende Grundsätze:

1. Beratung versteht sich als „Hilfe zur Selbsthilfe“, so dass die Verantwortung letztlich bei dem Beratenden liegt.
2. Beratung versteht sich als „freiwilliges Angebot“. Niemand kann zur Annahme der Beratung gezwungen werden.
3. Beratung ist eine absolute Vertrauenssache. Gewonnene Informationen dürfen nicht ohne Einwilligung an Dritte weitergeleitet werden.

Beratung ist Aufgabe aller LehrerInnen einer Schule, insbesondere der KlassenlehrerInnen.

Zu diesen Aufgaben gehört u.a. die Beratung

- über Schullaufbahneempfehlungen,
- bei Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten,
- bei z. T. schwierigen Lebenssituationen von SchülerInnen und Eltern,
- vor und während der Einschulung,
- über die Förderung besonderer Begabungen und Interessen,
- auf der kollegialen Ebene (z.B. bezüglich der Unterrichtsplanung, bei Problemen mit Eltern, bei Problemen mit SchülerInnen).

Im Folgenden werden **regelmäßig stattfindende Beratungstermine** aufgeführt:

Beratung	Ansprechpartner	Termin
Elternsprechtage	alle LehrerInnen	ca. 8 Wochen vor Zeugnisausgabe
Elterngespräche	alle LehrerInnen	Sprechzeiten nach Bedarf und terminlicher Absprache
Elternabend "Übergang weiterführende Schulen"	KlassenlehrerInnen/ Schulleiterin	November
Schullaufbahnberatung	KlassenlehrerInnen der Jahrgangsstufe 4	Dezember/Januar
Anmeldung der neuen Erstklässler	SchulleiterIn	Oktober
Beratung Schulfähigkeit	SchulleiterIn	Oktober
Elternabend Schulanfänger	SchulleiterIn, ErstklassenlehrerInnen	Juni
Infoabend „4-Jährige“	SchulleiterIn	Oktober/November des Vorjahres vor Einschulung

Die LehrerInnen sind AnsprechpartnerInnen für SchülerInnen, Eltern, außerschulische Partner und Lehrkräfte der eigenen Schule.

Die Schulleitung arbeitet mit den KlassenlehrerInnen, den Fachlehrkräften, den OGS-MitarbeiterInnen und dem nichtpädagogischen Personal hinsichtlich der Beratung im Einzelfall eng zusammen.

Hinzu kommen spezifische Beratungstätigkeiten einer Schulleitung wie z.B. SchülerInnenaufnahmeverfahren, Klassenbildung, Schullaufbahnberatung, Dienstbesprechungen und Konferenzen, Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit außerschulischen Stellen, Einzelberatung von KollegInnen, Eltern und SchülerInnen.

Die SchulleiterIn und ggf. jede Lehrerin/jeder Lehrer pflegen einen intensiven Austausch mit den am Ort bzw. in Lemgo vorhandenen externen Beratungseinrichtungen.

Hier sind besonders zu nennen:

- Beratungsstellen (z.B. schulpsychologischer Dienst)
- Schulamt
- Jugendamt
- andere Regelschulen
- Förderschulen
- Kindertagesstätten
- Vereine
- Kirchengemeinden
- Musikschulen

Beratung

Für SchülerInnen:

- Beratung bei Problemen mit MitschülerInnen
- über individuelle Förderung bei Lernschwierigkeiten
- Beratung bei Problemen mit Eltern, LehrerInnen, weiteren Erwachsenen
- über individuelle Förderung bei besonderen Begabungen

Für Eltern:

- Beratung zum Umgang mit Lernschwierigkeiten
- Beratung im Umgang mit schulischen Problemen
- Vermittlung von außerschulischen Ansprechpartnern
- Beratung über die Möglichkeiten der Förderung besonderer Begabungen

Für LehrerInnen:

- Kollegiale Beratung
- Begleitung von Elterngesprächen
- Hospitation und Beobachtung auffälliger SchülerInnen bzw. Lerngruppen
- Unterstützung bei der Förderung/Beratung von Kindern mit Lernschwierigkeiten oder besonderen Begabungen

Prinzipien:

- vertraulich
- offen und unvoreingenommen
- zielorientiert

Das Beratungsteam kann sich aus unterschiedlichen Personen des Lehrerkollegiums (einschließlich SchulleiterIn) zusammensetzen (je nach Art des Beratungsbedarfes).